

# Gewerbliche Tierhaltungsanlagen als Türöffner für fremde Investoren?

Fachausschuss in der Gemeinde Großenkneten diskutiert über die Rahmenbedingungen für zwei Windpark-Gebiete

**GROSSENKNETEN** ▪ Der Schlachthof-Streit in Großenkneten weitet sich zunehmend aus. Während der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses ging es am Montag in diesem Zusammenhang um zwei Windparks in der Gemeinde. Beide sollen mit leistungsstärkeren Anlagen ausgerüstet werden. So weit, so gut. Diskussionen gab es um die Frage, ob in den Bereichen der Windparks künftig auch gewerbliche Tierhaltungsanlagen zugelassen werden sollen.

Eine derartige Öffnung könne Investoren aus den Nachbargemeinden anlocken, befürchtete Uwe Behrens von der Kommunalen

Alternative (KA). Er stellte deshalb den Antrag, gewerbliche Tierhaltungsanlagen komplett aus den Windpark-Gebieten zu verbannen und stattdessen nur landwirtschaftlich privilegierte Vorhaben zu genehmigen. Bei den Sozialdemokraten traf dieser Vorschlag auf Zustimmung, nicht aber bei der Mehrheitsgruppe aus CDU und FDP. Mit knapper Mehrheit lehnte sie den Antrag von Behrens ab.

„Die Definition gewerblicher Tierhaltungsanlagen ist nicht so einfach“, erläuterte gestern Werner Knoop (FDP) auf Nachfrage unserer Zeitung. Es ginge dabei nicht ausschließlich um die Zahl der Mastplätze, son-

dern auch um andere Faktoren. „Die Vorgaben für eine nicht gewerbliche Anlage nach Paragraph 34 des Baugesetzbuchs sind insbesondere für einen kleineren Landwirt kaum einzuhalten. Er muss dann zum Beispiel mindestens 51 Prozent der benötigten Futtermittel auf eigenen Flächen produzieren. Bedingungen wie diese können vor allem die ortsansässigen bäuerlichen Betriebe nicht erfüllen.“ Selbst ein Stall mit beispielsweise nur 15 000 Tieren müsse aus diesem Grund als gewerbliche Anlage beantragt werden, so Knoop. Er bedauere außerdem, dass die „Opposition“ einen CDU-Vorschlag abge-

lehnt habe, wonach gewerbliche Tierhaltung nur dann zugelassen werden sollte, wenn es sich um einen regionalen Landwirt handele.

Nach Einschätzung von Behrens gibt es bei dieser Variante jedoch einen Haken: „Leider hat die Gemeinde zum Beispiel bei Beteiligungsgesellschaften keine Möglichkeiten, die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse festzustellen. Wenn also eine GmbH – geführt von einem ansässigen Landwirt – einen Antrag auf Bau eines gewerblichen Stalls stellt, kann der Hauptinvestor trotzdem von auswärts kommen.“ Auch bei einer möglichen Kontrolle könnte zunächst

ein ansässiger Landwirt den gewerblichen Stall beantragen und bauen, diesen dann aber weiterverkaufen. Den CDU-Vorschlag halte er deshalb vom Grundsatz her für gut, praktisch jedoch nicht umsetzbar.

Knoop wiederum schlug zur Lösung des Problems einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor.

An Behrens Grundhaltung konnte dies jedoch nichts ändern. Er sprach gestern von einem „Schildbürgerstreich“. Einerseits folge die Gemeinde dem Votum der Bürgerbefragung und hebe die Bauleitplanung für die Hähnchenschlachtereie auf – andererseits wolle man Sonderge-

biete zum Bau weiterer großer Stallanlagen ermöglichen. Carsten Grallert (Unabhängige) sprach sich ebenfalls gegen die Zulassung gewerblicher Tierhaltung aus. Er hat in dem Fachausschuss allerdings kein Stimmrecht.

Laut der Mehrheitsentscheidung des Ausschusses soll die Verwaltung nun die Änderungen für die Bebauungspläne vorbereiten – und zwar inklusive der Genehmigungsgrundlage für gewerbliche Tiermastanlagen. Das Planungsergebnis geht anschließend wieder zur Beratung in den Fachausschuss. Die letzte Entscheidung trifft der Gemeinderat. ▪ js